

Die Todesstrafe in Hessen

Veröffentlicht am [1. August 2016](#) von [admin](#)

Ramazan Akbas (ADD):

In Art 21 der Verfassung des Landes Hessen steht immer noch die Todesstrafe.

Ich zitiere:

Art. 21 [Freiheitsstrafe; Todesstrafe]

(1) Ist jemand einer strafbaren Handlung für schuldig befunden worden, so können ihm auf Grund der Strafgesetze durch richterliches Urteil die Freiheit und die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen und beschränkt werden. Bei besonders schweren Verbrechen kann er zum Tode verurteilt werden.

(2) Die Strafe richtet sich nach der Schwere der Tat.

Art. 21 ist immer noch nicht abgeschafft. Die ADD fordert das Land Hessen auf, Art 21 Abs. 1 S. 2 endlich abzuschaffen.

<https://ad-demokraten.de/die-todesstrafe-in-hessen/>, abg. 27.8.2016

Formatiert von www.Parteienlexikon.de